

Klarstellung zur Auslegung des Leistungsverzeichnisses

Ausschreibung/Vergabe: MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst

Stand: 30.01.2026

Diese Klarstellung dient der einheitlichen fachlichen Auslegung des Leistungsverzeichnisses und ist Grundlage für die Bewertung, Beauftragung und spätere Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen. Das Leistungsverzeichnis bleibt inhaltlich unverändert.

1. Grundverständnis der Leistungserbringung

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen sind als regelmäßig wiederkehrende Pflege-, Reinigungs- und Unterhaltungsleistungen unter normalen Nutzungs- und Witterungsbedingungen zu verstehen.

Ziel ist eine fachgerechte, wirtschaftliche und praxisorientierte Leistungserbringung ohne Erfolgsgarantie im Sinne eines jederzeit identischen Erscheinungsbildes.

Außergewöhnliche Ereignisse, insbesondere extreme Witterungslagen, Vandalismus, Fremdeinwirkungen, außergewöhnliche Verschmutzungen oder Baustellen- bzw. Nutzungseinflüsse, gelten nicht als Bestandteil der Regelpflege und sind gesondert abzustimmen.

2. Rückschnitte und Gehölzpflege

Rückschnittleistungen dienen der ordnungsgemäßen Pflege sowie der Verkehrssicherheit.

Mehrfache Rückschnitte derselben Gehölze innerhalb eines Jahres erfolgen ausschließlich dann, wenn dies fachlich erforderlich oder aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist.

3. Rasenpflege

Die Rasenpflege erfolgt als Gebrauchsrasenpflege.

Die jährliche Düngung erfolgt fachlich angepasst an Vegetation und Witterung.

Eine gleichbleibende Optik oder ein bestimmter Vegetationszustand wird nicht geschuldet.

Größere Schäden oder flächige Fehlstellen sind anzuzeigen und gesondert abzustimmen.

4. Bewässerung

Bewässerungsleistungen sind Bedarfsleistungen und erfolgen ausschließlich nach Abruf.

In Trockenperioden ist der Auftraggeber über den Zustand der Flächen zu informieren.

5. Graureinigung

Die regelmäßige Graureinigung umfasst übliche nutzungsbedingte Verschmutzungen.

Außergewöhnliche Verschmutzungen wie Öl- oder Kraftstoffspuren sowie größere Glas- oder Abfallmengen werden gesondert abgestimmt.

6. Stellplatz- und Sonderreinigungen

Intensive Reinigungen sind geplante Einzelmaßnahmen.

Terminierung und Durchführung erfolgen in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

7. Winterdienst

Die genannten Mengen dienen der Kalkulationsgrundlage.

Maßgeblich ist die Sicherstellung der Verkehrssicherheit während der Wintersaison.

8. Neupflanzungen und Nachpflanzungen

Neupflanzungen und Nachpflanzungen sind nicht Bestandteil der laufenden Pflegeleistungen.

Der Auftragnehmer zeigt Ausfälle oder Schäden an.

Nachpflanzungen erfolgen ausschließlich nach gesonderter Beauftragung.

Eine Anwuchsgarantie wird nur geschuldet, sofern diese ausdrücklich vereinbart ist.

9. Schlussbestimmung

Diese Klarstellung begründet keine zusätzlichen Leistungen und stellt keine Änderung des Leistungsverzeichnisses dar.

Ort, Datum:

Ludwigsfelde, 30.01.2026